DIGITALER ENGEL

Herzlich willkommen zur Online-Veranstaltung

Die eigenen Rechte kennen – Enkeltricks verhindern

Referent: Rechtsanwalt Bernhard Kinold

Gefördert vom:
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DsiN Deutschland sicher im Netz

Was ist der Digitale Engel?

DIGITALER ENGEL

Projekt zur Förderung Digitaler Teilhabe älterer Menschen

Infomobil

Im persönlichen Kontakt werden Vorteile und Chancen einer sicheren Nutzung digitaler Angebote vorgestellt.

Online-Schulungen

Menschen aus dem Umfeld Älterer werden befähigt, ihr Digitalwissen weiterzugeben und ein eigenes Angebot für Ältere zu gestalten.

Digitaler Engel vor Ort

Junge Freiwillige in Einrichtungen der Altenhilfe werden befähigt, ihr Digitalwissen weiterzugeben und älteren Menschen digitale Kompetenzen zu vermitteln.

DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND

Die eigenen Rechte kennen, Enkeltricks verhindern

Bernhard Kinold, freier Vortragsreferent im Auftrag des DSGV e.V.

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

FINANZ BILDUNG für alle.

Die Aufzeichnung bzw. der Mitschnitt des Präsenz- oder Online-Vortrags in Bild und/oder Ton ist nicht gestattet.

Beratungsdienst Geld und Haushalt

- 1958 als Einrichtung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes gegründet
- Bildungsangebote zur Vermittlung von **Finanzwissen** sowie **Stärkung von Handlungskompetenzen** in der Alltags- und Lebensökonomie privater Haushalte
- **Neutral, werbefrei, kostenfrei**
- Angebote stehen **allen Bürgerinnen und Bürgern** offen
- Auch Einrichtungen der Schuldner- oder Sozialberatung und Lehrkräfte im Bildungsbereich können Angebote nutzen
- **www.geld-und-haushalt.de**

Bild: Geld und Haushalt

FINANZ BILDUNG für alle.

Geld und Haushalt hat starke Kooperationen und Netzwerke in Wissenschaft und Gesellschaft

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen

Deutsches Jugendinstitut

Deutschland sicher im Netz

Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz e.V.

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V.

Vorteile für private Haushalte

- leicht verständliche Informationen zu allen wichtigen Budget- und Finanzthemen
- Ausgaben im Griff behalten und eigenes Budget vernünftig einteilen
- finanziellen Spielraum verbessern und Wünsche leichter verwirklichen
- mit diesem Wissen bei Finanzentscheidungen die bessere Wahl treffen
- Prävention vor Überschuldung

Bild: Geld und Haushalt

Geld und Haushalt fördert lebensbegleitendes Lernen

Multimediale Angebote für jedes Alter und alle Lebenslagen

Vorträge

zu Verbraucher- und Rechtsthemen von Onlineshopping über Geld in der Familie bis hin zu Pflege und Erbe. Vorträge sind in Präsenz und als Online-Vortrag möglich, kostenfrei buchbar durch nicht kommerzielle Einrichtungen und Sparkassen

Ratgeber

Breites Informationsangebot mit Ratgebern zur Budgetplanung sowie zur Vorbereitung von Finanzentscheidungen. Versand erfolgt direkt an Verbraucher:innen oder an Multiplikator:innen, Beratungs-einrichtungen und Sparkassen

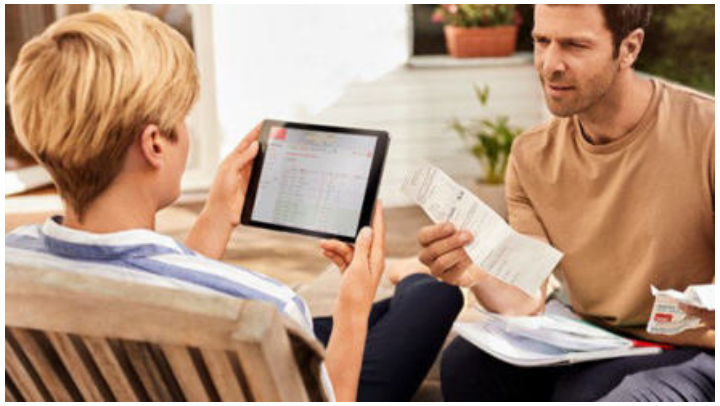

Onlineplaner

Vier praktische Tools, darunter ein Online-Haushaltsbuch und eine Haushaltsbuch-App, ein Check-up für die Gesamtfinanzen, sowie Referenzbudgets – ein statistischer finanzieller Vergleich mit ähnlichen Haushalten

Bilder: iStock: Halfpoint; Geld und Haushalt

FINANZ BILDUNG für alle. Geld und Haushalt
Ratgeber
Onlineplaner
Finanzwissen
Vorträge
Über uns
Fit in Finanzen mit Geld und Haushalt
Mehr zu Geld und Haushalt erfahren
Aktuelle Fachinfos Finanzbildung

Ihr Referent

Bernhard Kinold

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Zulassung:	1997
Baujahr / Familie:	1970 / verheiratet, 2 Töchter
Geboren in:	Berlin
Aufgewachsen in:	Essen
Studium in:	Konstanz
Kanzleien in:	Willich, Mönchengladbach, Ulm
Kontakt:	Telefon: 02154 / 428005
	bernhard.kinold@guh-vs.de

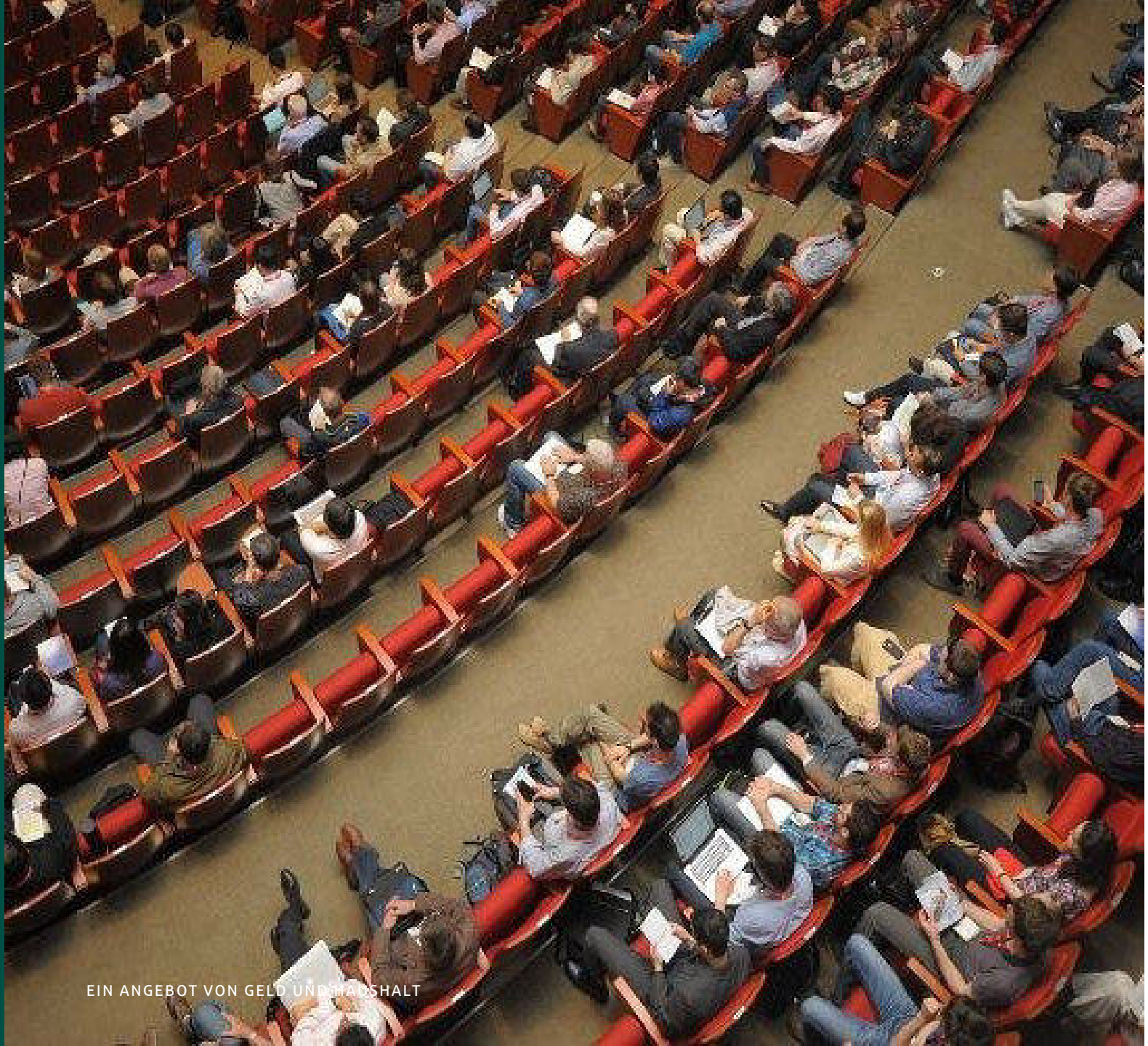

Und wer sind Sie?

Bild: pixabay

Gestatten:

KAY KUNDE

FINANZ BILDUNG für alle.

Inhalte

1. Regelungen des Kaufvertragsrechts
2. Die Wirksamkeit von Verträgen, Klauseln und AGBs einfach erklärt
3. Lockvogelangebote, Abos, „Enkeltricks“
4. Verträge am Telefon und im Internet
5. Besonderheiten im Reiserecht
6. Verhalten bei mangelhafter oder defekter Ware
7. Im Streitfall zu seinem Recht kommen

1.

Regelungen des Kaufvertrags-rechts

Bild: pixabay

§ 433 BGB

(1) Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. [...]

(2) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen.

Bild: Pexels – Kampus Production

Komm, kauf dir was! Kaufen macht so viel Spaß …

Bilder: pixabay

§ BGB §

§ 90 BGB

Sachen im Sinne des Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände.

Bild: Pexels – Alesia Kozik

Und was ist mit Tieren?

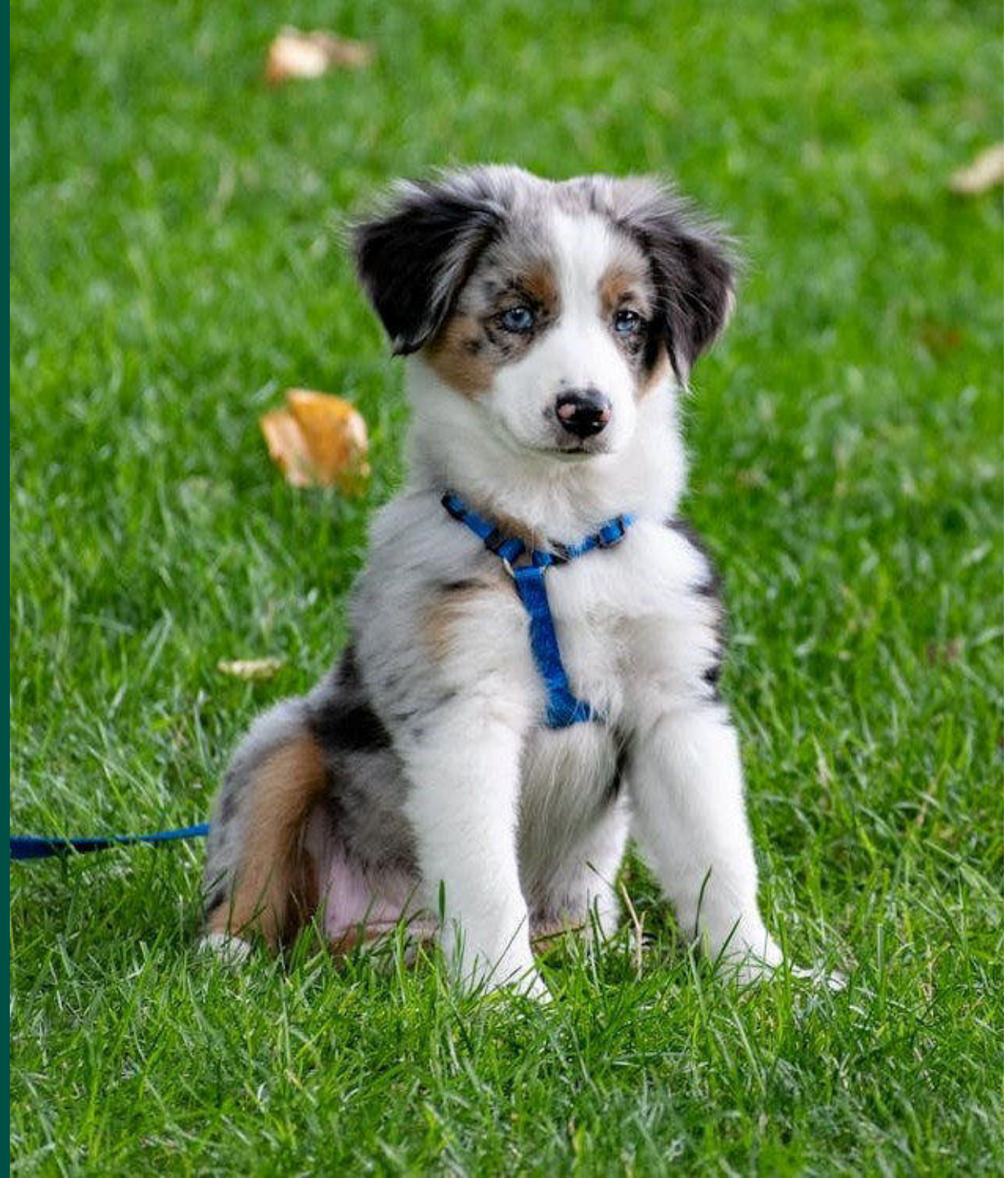

§ BGB §

§ 90a BGB

Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Bild: Pexels – Brett Sayles

FINANZ BILDUNG für alle.

§ GG §

Art. 20a GG

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Bild: Pixabay – Peggy Anke

FINANZ BILDUNG für alle.

§ BGB §

§ 650 BGB – Werklieferungsvertrag

Auf einen Vertrag, der die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen zum Gegenstand hat, finden die Vorschriften über den Kauf Anwendung. […]

Bild: Pexels – Yan Krukau

FINANZ BILDUNG für alle.

Unternehmer vs.

Verbraucher

Bilder: Pixabay

§ BGB §

§ 14 BGB

(1) Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. […]

Bild: Pexels – Mikhail Nilov

FINANZ BILDUNG für alle.

§ BGB §

§ 13 BGB

(1) Verbraucher ist eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Bild: Pexels – Karolina Grabowska

FINANZ BILDUNG für alle.

Abschluss von Kaufverträgen

Watt is ne Vertrag?

Da stelle mer uns janz dumm und saaren et so:

Ein Vertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande.

Hä?

Angebot und Annahme

Willst du?

Ja, ich will!

Bilder: pixabay

Fragen?

2.

Die Wirksamkeit von Verträgen, Klauseln und AGBs einfach erklärt

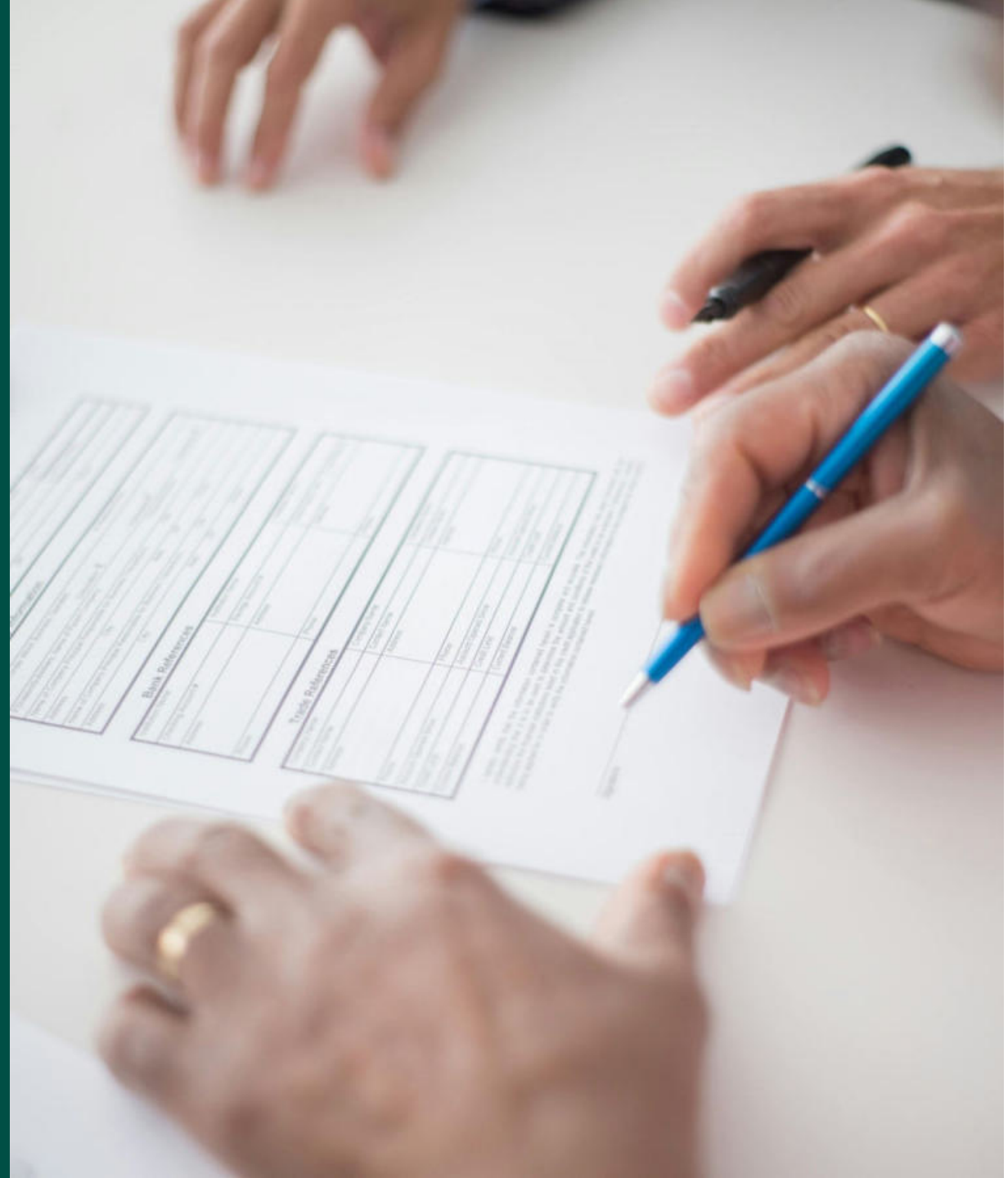

§ BGB §

§ 125 BGB

Ein Rechtsgeschäft, welches der durch Gesetz vorgeschriebenen Form ermangelt, ist nichtig. […]

Bild: Pexels – Kampus Production

FINANZ BILDUNG für alle.

formfrei

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

Wer schreibt, der bleibt: Schriftform

§ BGB §

§ 126 BGB

(1) Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgeschrieben, so muss die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden. [...]

Bild: Pixabay – Andreas Breitling

FINANZ BILDUNG für alle.

Krickelkrackel

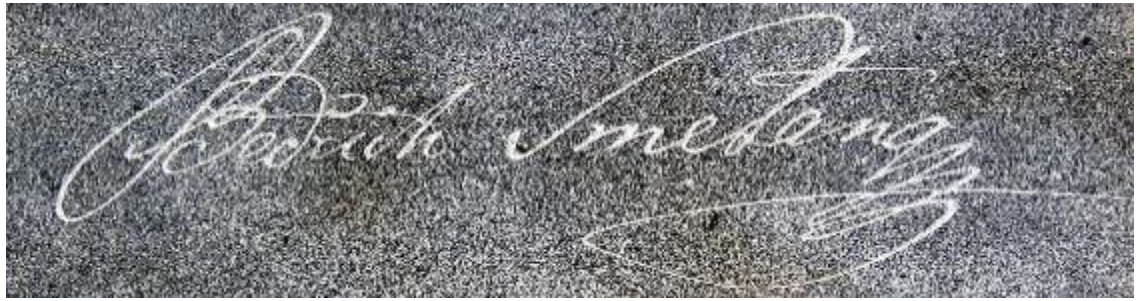

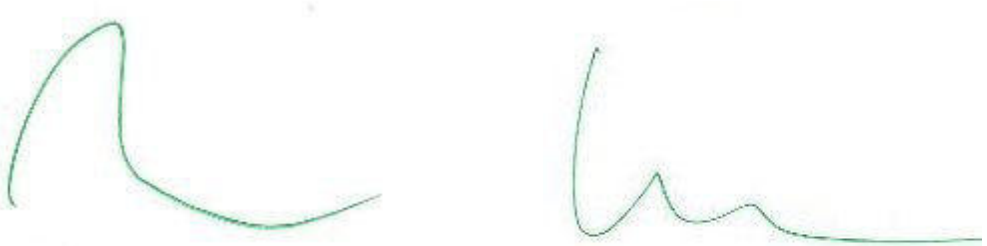

Bilder: Pixabay

§ BGB §

§ 126a BGB

(1) Soll die gesetzlich vorgeschriebene schriftliche Form durch die elektronische Form ersetzt werden, so muss der Aussteller der Erklärung dieser seinen Namen hinzufügen und das elektronische Dokument mit seiner qualifizierten elektronischen Signatur versehen. [...]

Bild: Pixabay – Antoine Kerfant

FINANZ BILDUNG für alle.

Qualifizierte elektronische Signatur

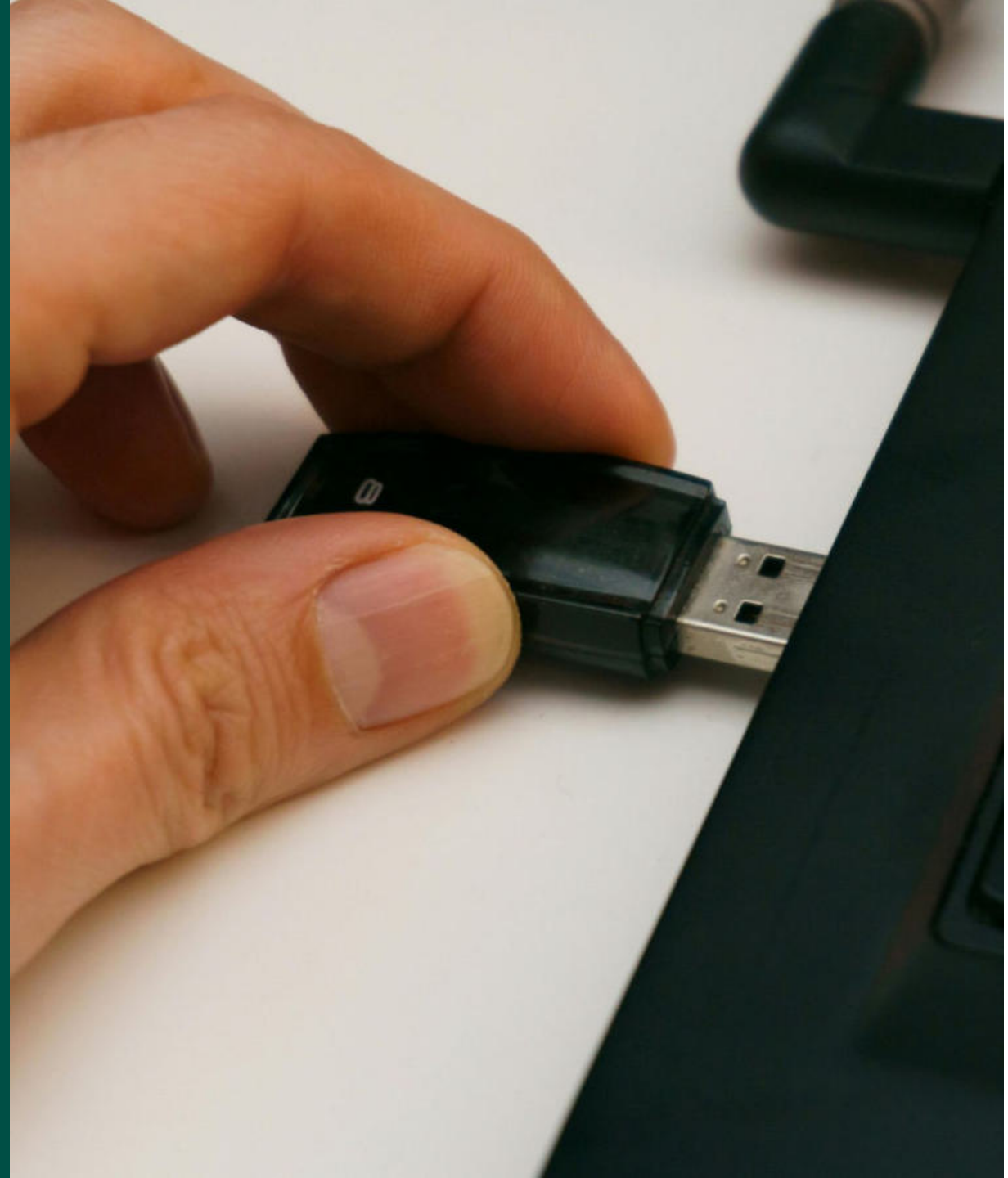

§ BGB §

§ 126b BGB

Ist durch Gesetz Textform vorgeschrieben, so muss eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden. [...]

Bild: Pexels – Aleksander Dumala

FINANZ BILDUNG für alle.

Notarielle Beurkundung

§ BGB §

§ 134 BGB

Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, […]

Bild: Pixabay

FINANZ BILDUNG für alle.

„Brauchen Sie eine Rechnung?“

FINANZ BILDUNG für alle.

§ BGB §

§ 138 BGB

(1) Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.

(2) Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand […] sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung stehen.

Bild: Pixabay – Fathromi Ramdlon

Wucher

Die guten Sitten

Ein Rechtsgeschäft ist sittenwidrig, wenn es nach seinem aus der Zusammenfassung von Inhalt, Beweggrund und Zweck zu entnehmenden Gesamtcharakter mit den grundlegenden Wertungen der Rechts- und Sittenordnung nicht zu vereinbaren ist.

Allgemeine Geschäfts-bedingungen (AGB)

§ BGB §

§ 305 Abs. 2 BGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann Bestandteil eines Vertrags, wenn der Verwender bei Vertragsschluss

1.

die andere Vertragspartei ausdrücklich oder, wenn ein ausdrücklicher Hinweis wegen der Art des Vertragsschlusses nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten möglich ist, durch deutlich sichtbaren Aushang am Ort des Vertragsschlusses auf sie hinweist und …

Bild: Pexels – Yan Krukau

FINANZ BILDUNG für alle.

§ BGB §

§ 305 Abs. 2 BGB

… und

2.

der anderen Vertragspartei die Möglichkeit verschafft, in zumutbarer Weise, die auch eine für den Verwender erkennbare körperliche Behinderung der anderen Vertragspartei angemessen berücksichtigt,

von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen,

und wenn die andere Vertragspartei

mit ihrer Geltung einverstanden ist.

Bild: Pexels – Yan Krukau

FINANZ BILDUNG für alle.

§ BGB §

§ 305b – 310 BGB

Zahlreiche Regelungen über die Unzulässigkeit bzw. Unwirksamkeit von einzelnen Klauseln!

Im Zweifel:

Fachkundigen Rat einholen (dazu später mehr)!

Fragen?

3.

Lockvogel-angebote, Abos, „Enkeltricks“

Nichts geschieht ohne Hintergedanken!

Bild: pixabay

Verknappung

Greifen Sie jetzt zu!!!

Nur noch 5 Stück!!!

Nichts geschieht ohne Hintergedanken!

Ankereffekte

Sparen Sie jetzt!

Nichts geschieht ohne Hintergedanken!

Abofallen

Enkeltricks

Eindeutig! Ein Verbrecher! Nichts geschieht ohne Hintergedanken!

Enkeltrick
Beispiel 1

Bild und Ton: Pixabay

Enkeltrick Beispiel 2

Bild und Ton: Pixabay

Regeln

Niemals Bargeld an unbekannte Personen übergeben.

Keine Überweisungen freigeben oder TANs herausgeben.

Keine Boten ins Haus lassen.

Niemals Panik machen lassen — Druck bedeutet Betrug.

Ggf. Angehörigen unter bekannter Nummer zurückrufen.

<u>Sofortmaßnahmen, falls Geld bereits gegeben wurde:</u>

Bank sofort informieren und Konten sperren.

Polizei (110) anrufen und Anzeige erstatten.

Fragen?

4.

Verträge am Telefon und im Internet

§ BGB §

§ 312j Abs. 3 + 4 BGB

(3) Der Unternehmer hat die Bestellsituation bei einem Vertrag […] so zu gestalten, dass der Verbraucher mit seiner Bestellung ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet. Erfolgt die Bestellung über eine Schaltfläche, ist die Pflicht des Unternehmers aus Satz 1 nur erfüllt, wenn diese Schaltfläche gut lesbar mit nichts anderem als den Wörtern „zahlungspflichtig bestellen“ oder mit einer entsprechenden eindeutigen Formulierung beschriftet ist.

(4) Ein Vertrag […] kommt nur zustande, wenn der Unternehmer seine Pflicht […]erfüllt.

Bild: Pixabay – Gerd Altmann

Verbraucherwiderruf

§ BGB §

§ 312g BGB

(1) Dem Verbraucher steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht [...] zu. [...]

Bild: Pixabay

§ BGB §

§ 355 Abs. 2 BGB Widerrufsfrist

(2) Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage.
Sie beginnt mit Vertragsschluss, […]

§ 356 Abs. 3 BGB Widerrufsbelehrung

(3) Die Widerrufsfrist beginnt nicht, bevor der Unternehmer den Verbraucher […] unterrichtet hat. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens <nach> zwölf Monaten und 14 Tagen […].

Rechtzeitige Absendung genügt!
Widerrufsformular kann verwendet werden, muss es aber nicht. Mündlich wirksam aber nicht ratsam aus Beweisgründen.

Bild: Pixabay – Robert Louis Stevenson

§ BGB §

§ 355 Abs. 3 BGB

(3) Im Falle des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurückzugewähren. […]

Bild: Pixabay

Fragen?

5.

Besonderheiten im Reiserecht

§ 651a BGB

(1) Durch den Pauschalreisevertrag wird der Unternehmer (Reiseveranstalter) verpflichtet, dem Reisenden eine Pauschalreise zu verschaffen. Der Reisende ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter den vereinbarten Reisepreis zu zahlen.

(2) Eine Pauschalreise ist eine Gesamtheit von mindestens zwei verschiedenen Arten von Reiseleistungen für den Zweck derselben Reise.

Bild: Piixabay

§ 651o BGB

(1) Der Reisende hat dem Reiseveranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen.

Bild: Piexels – Mart Production

FINANZ BILDUNG für alle.

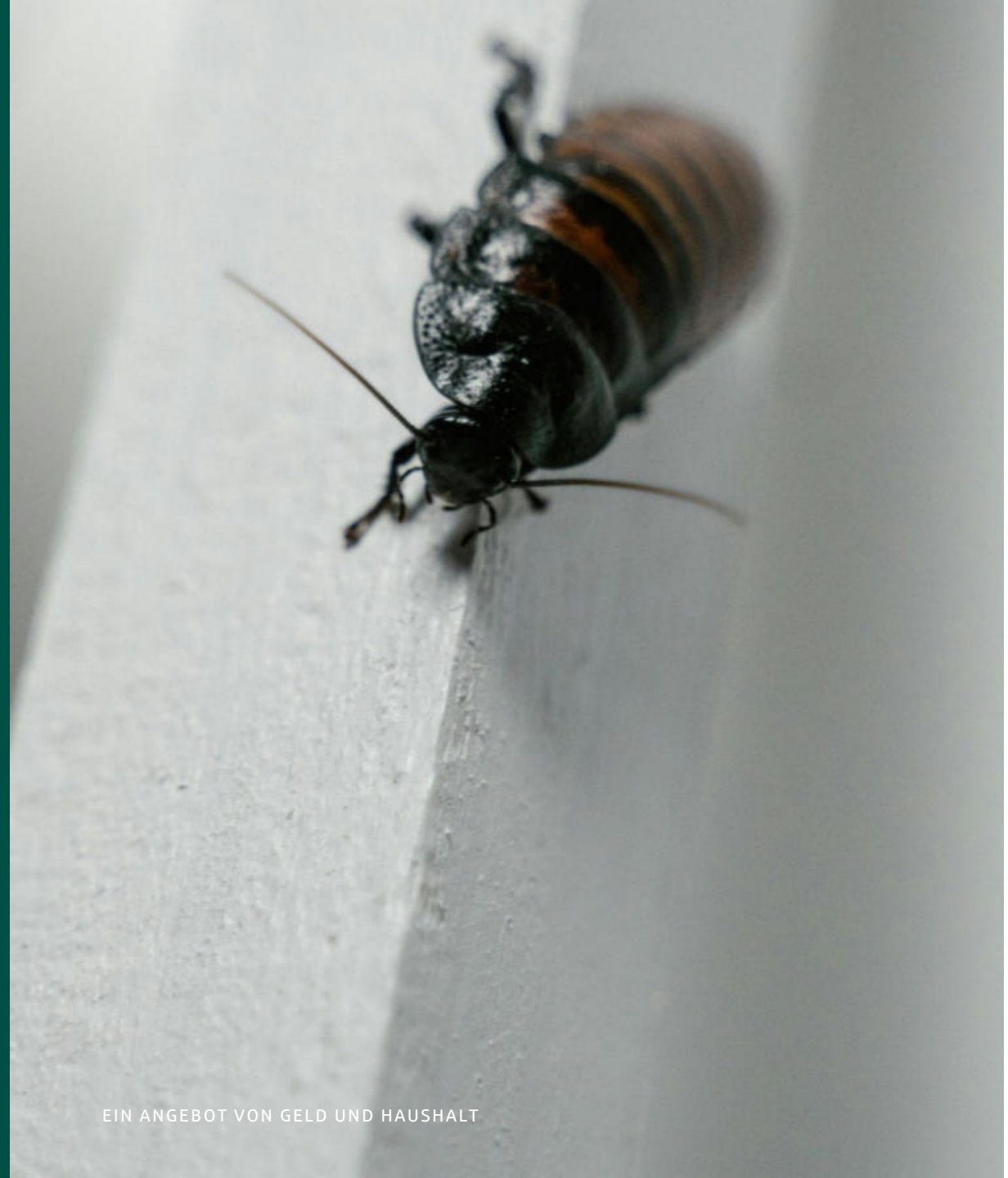

Rechte bei Reisemängeln

- Abhilfe verlangen
- Selbst Abhilfe schaffen gegen Kostenersatz
- Ersatzleistung verlangen
- Kostenersatz für notwendige Unterbringung verlangen
- Den Reisevertrag kündigen
- Den Reisepreis mindern
- Schadensersatz verlangen

Bild: Piexels – Mart Production

§ 651j BGB

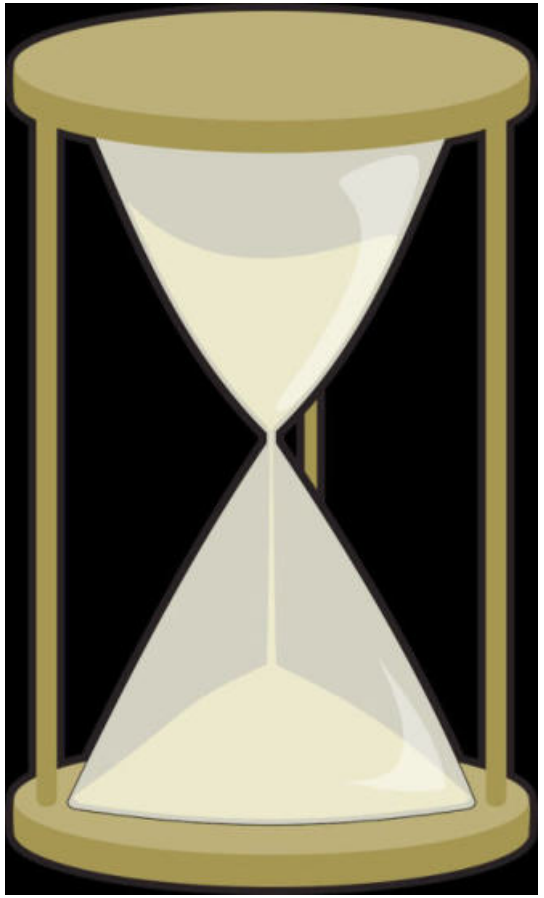

(1) Die […] Ansprüche des Reisenden verjähren in zwei Jahren.

Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

Bild: Pixabay

FINANZ BILDUNG für alle.

Fragen?

6.

Verhalten bei mangelhafter Ware

Garantie vs. „Gewährleistung“

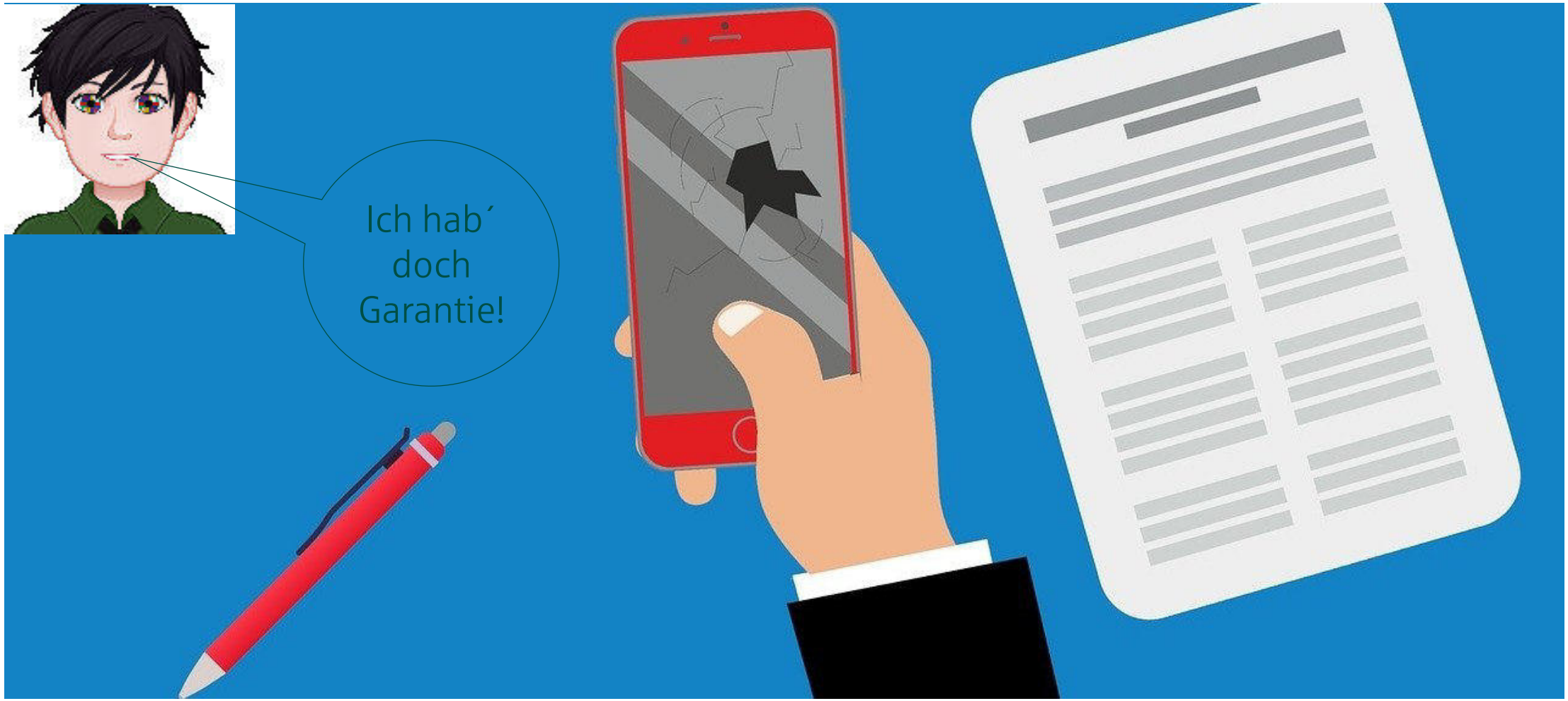

Sachmängel

Subjektive Anforderungen:

- Vereinbarte Beschaffenheit
- Eignung für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung
- Vereinbartes Zubehör, Montage-/ Installationsanleitung

Objektive Anforderungen:

- Eignung zur gewöhnlichen Verwendung
- Übliche Beschaffenheit oder Werbung
- Probe/Musterentsprechung
- Erwartbares Zubehör, Anleitung etc.

Montage:

- sachgemäß durchgeführt

Bild: Pixabay - Pete Linforth

FINANZ BILDUNG für alle.

Beweislast

§ BGB §

§ 477 BGB

(1) Zeigt sich innerhalb eines Jahres seit Gefahrübergang ein [...] <Mangel> , so wird vermutet, dass die Ware bereits bei Gefahrübergang mangelhaft war, [...].

Beim Kauf eines lebenden Tieres gilt diese Vermutung für einen Zeitraum von sechs Monaten seit Gefahrübergang. [...]

Fazit: Verbraucher muss gar nichts beweisen!

Bild: Pexels - Vitaly Gariev

FINANZ BILDUNG für alle.

Kosten

§ BGB §

§ 439 BGB

(2) Der Verkäufer hat die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen.

Bild: Pixabay - Willi Heidelbach

FINANZ BILDUNG für alle.

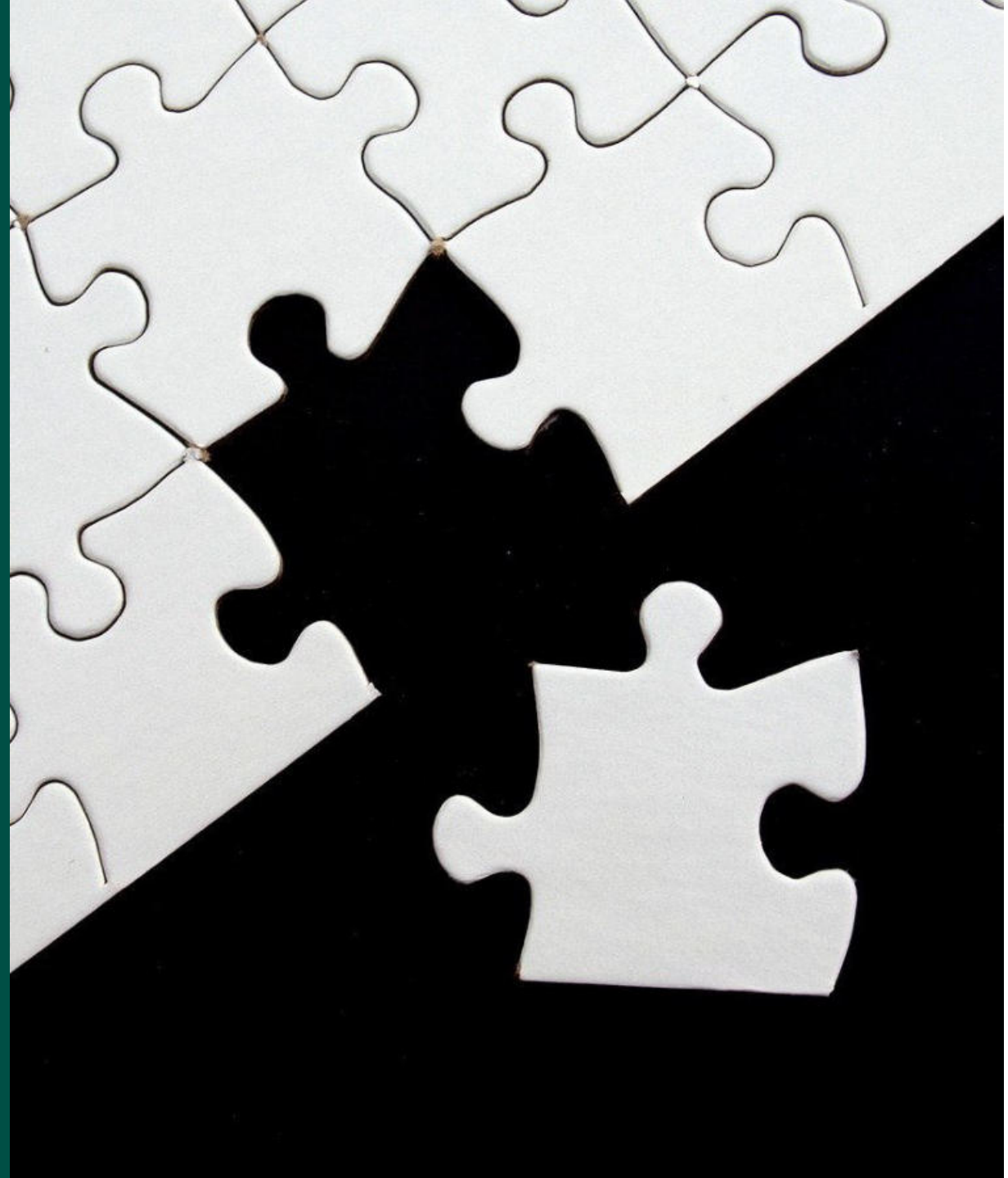

§ BGB §

§ 439 BGB

(3) Hat der Käufer die mangelhafte Sache [...] in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, bevor der Mangel offenbar wurde, ist der Verkäufer [...] verpflichtet, dem Käufer die erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Sache zu ersetzen.

Bild: Pixabay - Willi Heidelbach

FINANZ BILDUNG für alle.

§ BGB §

§ 475 BGB

(4) Der Verbraucher kann von dem Unternehmer für Aufwendungen, die ihm im Rahmen der Nacherfüllung [...] entstehen und die vom Unternehmer zu tragen sind, Vorschuss verlangen.

Bild: Pixabay -Stefan Schweihofer

FINANZ BILDUNG für alle.

Fristen

Verjährung

Fünf Jahre bei Bauwerken

Sonst zwei Jahre

Achtung:

Bei gebrauchten Waren:

Verkürzung der Verjährung auf ein Jahr möglich

(oft durch AGB!)

Bild: Pexels - Alpz

FINANZ BILDUNG für alle.

Fragen?

7.

Im Streitfall zu seinem Recht kommen

Hilfe suchen

- Rechtsanwalt / Rechtsanwältin (www.anwaltauskunft.de)
- Verbraucherzentralen (www.verbraucherzentrale.de)
- Verbraucherschlichtungsstellen (https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Verbraucherrechte/Verbraucherstreitbeilegung/ListeVerbraucherschlichtungsstellen/ListeVerbraucherschlichtungsstellen_node.html)

Bild: Pixabay – Benedikt Geyer

Kosten

- Beratungshilfe
- Verfahrens- /Prozesskostenhilfe
- Rechtschutzversicherung

Bild:

Vor Gericht und auf Hoher See liegt alles in Gottes Hand!

Fragen?

Danke.

Bernhard Kinold, Rechtsanwalt
Freier Vortragsreferent im Auftrag des DSGV e. V.

+49 2154 428005
bernhard.kinold@guh-vs.de

Geld und Haushalt

FINANZ BILDUNG für alle.

Geben Sie uns jetzt ein kurzes Feedback zum Vortrag unter

www.s.de/2t7d

Rechtliche Hinweise

Die Aufzeichnung bzw. der Mitschnitt des Präsenz- oder Online-Vortrags in Bild und/oder Ton ist nicht gestattet.

Diese Präsentation wurde mit größter Sorgfalt bearbeitet. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Inhalte. Die Angaben beruhen auf Quellen, die als zuverlässig eingestuft werden, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität aber keine Gewähr übernommen werden kann.

Sämtliche in dieser Präsentation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden. Die Informationen oder Dokumente sind nicht als Grundlage für irgendeine vertragliche oder anderweitige Verpflichtung gedacht. Sie ersetzen keine (Rechts-, Steuer- und/oder Anlage-)Beratung.

Alle Abbildungen und Texte in dieser Präsentation sind urheberrechtlich und/oder markenrechtlich geschützt. Die Rechte liegen bei den Urhebern bzw. beim Markenrechtsinhaber. Jegliche externe Verwendung oder Reproduktion in elektronischer oder gedruckter Form bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch die Urheber bzw. Rechteinhaber.

Die Präsentation darf nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers.

Kommende Online-Veranstaltungen

DIGITALER ENGEL

07.10.2025 : 15:00 bis 16:30 Uhr: Klug sparen und anlegen im Alter

08.10.2025: 10:00 bis 11:30 Uhr: Nachhaltig von A nach B: Mobilitäts-Apps für den Alltag

03.11.2025: 14:00 bis 15:30 Uhr: Digitaler Nachlass (hybride Veranstaltung)

05.11.2025: 10:00 bis 12:00 Uhr: ePA und E-Rezept (hybride Veranstaltung)

12.11.2025: 10:00 bis 11:30 Uhr: einfachElster

17.11.2025: 10:00 bis 11:30 Uhr: Gut schlafen mit digitalen Helfern

19.11.2025: 10:00 bis 12:00 Uhr: Smartphone- und Tablet-Grundlagen

Alle Infos finden Sie unter:
www.digitaler-engel.org/online-veranstaltungen

Online-Schulungen für Wissensvermittelnde

DIGITALER ENGEL

14.10.2025: 10:00-11:30 Uhr:	Schulungsangebote zur KI durchführen
16.10.2025: 15:00-16:30 Uhr:	Elektronische Patientenakte und E-Rezept altersgerecht vermitteln
28.11.2025: 10:00-11:30 Uhr:	Elektronische Patientenakte und E-Rezept altersgerecht vermitteln

Eine Übersicht aller Termine finden Sie auf unserer Internetseite www.digitaler-engel.org unter dem Reiter Online-Schulungen

Ihr Feedback ist uns wichtig!

DIGITALER ENGEL

Es sind nur 8 Fragen und dauert ca. 5 Minuten.

Hier geht es zum Formular.

Herzlichen Dank!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

DIGITALER ENGEL

Digitaler_engel

Digitaler Engel

Digitaler Engel TV

Digitaler-engel.org

info@digitaler-engel.org